

LMBV gibt befristet gesperrte Kippenflächen in der Lausitz wieder für Ausnahmenutzungen frei – Flächen bleiben gefährlich

12.08.2012

Senftenberg. Die LMBV hat in Abstimmung mit den Bergbehörden in Brandenburg und Sachsen die Sicherheitsanforderungen auf bestimmten rutschungsgefährdeten Innenkippen der LMBV in der Lausitz überprüft und bestimmte Ausnahmenutzungen wieder ermöglicht.

Am 12.07.2012 waren erteilte Ausnahmegenehmigungen für Land- und Forstwirte, Naturschützer, Jäger und weitere im öffentlichen Interesse tätige Personen nach Starkregen zu deren eigenem Schutz zeitweilig widerrufen worden. Aufgrund von intensiven Vernässungen der Kippenböden hatte die LMBV gemeinsam mit den zuständigen Bergbehörden alle ausnahmsweise für die gesperrten Kippenflächen zugelassenen Sondernutzungen für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Naturschutzbehörden, Jäger und Andere bis auf Weiteres untersagt.

Diese Vollsperrung der Kippenflächen konnten zum 10. August 2012 aufgrund der günstigeren Witterung nach Prüfungen durch die Abteilung Geotechnik - bis auf wenige Ausnahmen - wieder aufgehoben werden. Damit sind Ausnahmegenehmigungen für Sondernutzungen für den o.g. Personenkreis wieder möglich. Dieser wurde flächenbezogen schriftlich per Post informiert. Für die Öffentlichkeit bleiben die Flächen weiterhin gesperrt. Mit Nachdruck appelliert Manfred Kolba, der bergrechtlich zuständige Sanierungsbereichsleiter Lausitz der LMBV an die Öffentlichkeit, die aufgestellten Lebensgefahr-Sperrschilder der LMBV ernst zu nehmen.